Verfahrensvermerke
zum Erlaß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

Das Verfahren zum Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

Diese Satzung legt folgendes fest:

1. gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
2. gem. § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG Aussenbereichsflächen, die in den Satzungsbereich nach Nr.1einbezogen werden.
3. gem. § 34 Abs.4 BauGB Regelungen über die Art der Nutzung, die Bauweise der Gebäude und über die Verkehrsfläche.
4. gem. § 8a Bundesnaturschutzgesetz Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

I. Beschluß zur Aufstellung
Die Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

Planungsausschuß
wurde am 30.01. 1997 vom ~~Rat~~ der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 06.02. 1997

Opladen, MdL
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
Der Beschluß zur Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

wurde am 13./15.02. 1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, ~~25.02.1997~~ 17.02.97

St.-Verm.-amtsrat

III. Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 14.03.96 bis 11.04.96 durch Aushang stattgefunden. Umfang und Inhalt der Satzung wurden nach der Bürgerbeteiligung geändert.

Bergisch Gladbach, ~~09.01.96~~ 12.04.96

St.-Verm.-amtsrat

IV. Öffentliche Auslegung
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

Planungsausschußbeschluß
hat gem. Ratsbeschluß vom 30.01. 1997 in der Zeit

vom 03.03. 1997 bis 04.04. 1997

gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, ~~07.05.1997~~ 07.04.97

St.-Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

wurde am 12.03. 1998 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 18.03.1998

Opladen, MdL
Bürgermeisterin

Gemäß § 35 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Satzung für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Nr. 4154

AM KIERDORFER WALD

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 07.09.1998 - Az.: 35.2.31-72-24.98
Köln, den 07.09.1998
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Bezirksregierung 7 Köln 7

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit.
Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 01.10.1998 ortsüblich gem. § 12 in Verbindung mit § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 21.09.1998 von der ~~stellvertr.~~ - Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 4154 - Am Kierdorfer Wald -

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 12.10.98

i.A. Schweiker
St.-Verm.-amtsrat

Textliche Festsetzung:

1. Auf den nach § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind gem. § 4 Abs.2a Nr. 3 BauGB-MaßnahmenG ausschließlich Wohngebäude zulässig.

2. Auf den nach § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind nur eingeschossige Einzelhäuser zulässig.
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

3. Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

Zur landschaftsgerechten Einbindung der Gebäude und zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft soll die Anpflanzung von Laubbäumen festgesetzt werden. Je angefangene 100 m² nicht überbaubare Grundstücksfläche ist ein Laubbaum der beigefügten Pflanzliste A zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Alternativ kann je angefangene 60 m² nicht überbaubare Grundstücksfläche ein Obstbaum der beigefügten Pflanzliste B gepflanzt werden.

Pflanzliste A "Hausbäume"	Qualität
	Hochstämme, Stammumfang 18-20cm
Eiche	Quercus spec.
Rotbuche	Fagus sylvatica
Winterlinde	Tilia cordata
Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Feldahorn	Acer campestre

Pflanzliste B "Heimische Obstsorten"

Walnuß	2 x v, Hochstamm
Schattenmorelle	2 x v, Hochstamm
Morellenfeuer	2 x v, Hochstamm
Hedelfinger Riesenkirsche	2 x v, Hochstamm
Große Prinzesskirsche	2 x v, Hochstamm
Knorpelkirsche	2 x v, Hochstamm
The Czar	2 x v, Hochstamm
Antariopflaume	2 x v, Hochstamm
Wangenheims Frühzw.	2 x v, Hochstamm
Frühzwetsche	2 x v, Hochstamm
Hauszwetsche	2 x v, Hochstamm
Nancy Mirabelle	2 x v, Hochstamm
Große grüne Reneklode	2 x v, Hochstamm
Pfirsich	2 x v, Hochstamm
Conference	2 x v, Hochstamm
Alexander Lucas	2 x v, Hochstamm
Frühe aus Trévoux	2 x v, Hochstamm
Clapps Liebling	2 x v, Hochstamm
Bellertes Butterbirne	2 x v, Hochstamm
Köstliche von Charneu	2 x v, Hochstamm
Doppelte Philippsbirne	2 x v, Hochstamm
Gräfin von Paris	2 x v, Hochstamm
Gute Graue	2 x v, Hochstamm
Pastorenbirne	2 x v, Hochstamm
Neue Poiteau	2 x v, Hochstamm
Ulmer Butterbirne	2 x v, Hochstamm
Silbermotten	2 x , Hochstamm
Regenbirne	2 x v, Hochstamm
James Grieve	2 x v, Hochstamm
Cox' Orange	2 x v, Hochstamm
Roter Berlepesch	2 x v, Hochstamm
Elstar	2 x v, Hochstamm
Weißer Klarapfel	2 x v, Hochstamm
Goldparmäne	2 x v, Hochstamm
Freiherr von Berlepsch	2 x v, Hochstamm
Geheimrat Dr. Oldenburg	2 x v, Hochstamm
Apfel aus Croncels	2 x v, Hochstamm
Rote Sternrenette	2 x v, Hochstamm
Schöner aus Boskoop	2 x v, Hochstamm
Roter Boskoop	2 x v, Hochstamm
Rhein. Bohnapfel	2 x v, Hochstamm
Rhein. Winterrambour	2 x v, Hochstamm
Rhein Krummstiel	2 x v, Hochstamm
Große Kasseler Renetete	2 x v, Hochstamm
Riesenboikenapfel	2 x v, Hochstamm
Ontarioapfel	2 x v, Hochstamm

Zeichenerklärung

Grenze des Satzungsbereichs

Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung

Flächen, die gem § 4 Abs.2a des Baugesetzbuch-Maßnahmengesetzes in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 Baugesetzbuch einbezogen sind.